

Titel der Drucksache:  <b>Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                  zur Drucksache 0907/26 - Maßnahmen zur                  Stärkung der Erfurter Kleingärten</b>	<table border="1"> <tr> <td>Drucksache</td> <td>1227/26</td> </tr> <tr> <td>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</td> <td><b>0907/26</b></td> </tr> <tr> <td>Stadtrat</td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>	Drucksache	1227/26	Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>0907/26</b>	Stadtrat	öffentlich
Drucksache	1227/26						
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>0907/26</b>						
Stadtrat	öffentlich						

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	11.06.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.06.2026	öffentlich	Entscheidung

### Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Drucksache wird wie folgt geändert (Änderungen fett hervorgehoben, Streichungen durchgestrichen):

#### BP 1

Die Stadtverwaltung prüft, wie im Rahmen des bestehenden Haushaltsplans dem Stadtverband der Kleingärtner e.V. auch zum Zwecke der Finanzierung von Rechtsstreitigkeiten vor allem im Zusammenhang mit einer dauerhaften Wohnnutzung von Kleingartenparzellen Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

#### BP 2

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, in den Entwurf des nächsten städtischen (Nachtrags)haushalts eine Kostenstelle für zusätzliche Rechtsberatung beim Stadtverband der Erfurter Kleingärtner zur Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen auf städtischem Pachtland in Höhe von jährlich 6.000 Euro aufzunehmen.

#### Begründung:

Dieser Antrag teilt die Intension des Ursprungsantrags und versucht für dessen Beschlusspunkt 1 eine rechtlich saubere Lösung anzubieten. (Für Beschlusspunkt 2 der Ursprungsdrucksache wird diese Möglichkeit nicht gesehen, weshalb er im Änderungsantrag nicht weiterverfolgt wird. Da Beschlusspunkt 3 gängige Praxis ist, die nach Aussage der Verwaltung auch weiterhin gilt, kann auch dieser entfallen.)

Der vorliegende Antrag nimmt die Argumentation der Verwaltung in der Stellungnahme zum Ursprungsantrag auf und bezieht sich auf die Sitzung des Erfurter Kleingartenbeirat am 04.05. diesen Jahres. Da wurde von Seiten der Verwaltung nochmals dargelegt, warum eine Umwidmung

des Fonds für Gartenteilung nicht möglich ist. Weiterhin wurde dargelegt, dass der Stadtrat einen entsprechenden Fond mit Zweckbindung der zusätzlichen Rechtsberatung auflegen könnte. Der zuständige Dezernent ermutigte auf Nachfrage dazu mit den Worten: „Stellt einen Antrag und dann wird er geprüft!“


Die Erfurter Kleingärtner\*innen pflegen städtische Flächen auf denen das gesellschaftliche Miteinander, die ökologische Nachhaltigkeit, der Obst- und Gemüseanbau zur Selbstversorgung gefördert sowie das Wissen zu gärtnerische Zusammenhängen erhalten und erweitert wird. Um dies auch weiterhin zu gewährleisten arbeitet der Stadtverbandes mit den jeweiligen Kleingartenvorständen daran, das Bundeskleingartengesetz durchzusetzen. Das bringt einen nachvollziehbaren Mehrbedarf an Rechtsberatung für die Kleingartenvorstände mit sich.

Der Beschlusspunkt 1 des Ursprungsantrags ist, auch wenn rechtlich nicht haltbar, so doch inhaltlich sinnvoll! Es gab in 2024 einmalig 25.000 Euro für die Teilung von 50 Gärten, mit einer Unterstützung von je 500 Euro/Garten. Damit wurden von 2024 - 2026 12 Gärten geteilt. Aufgrund einer leicht nachlassenden Nachfrage stagniert die Gartenteilung. So kommt es, dass noch 22.000 Euro im Gartenteilungs-Topf übrig sind. Der entsprechende Vertrag läuft 2026 aus.

Der Antragstellerin ist bewusst, dass der Stadtverband der Erfurter Kleingärtner keinen Rechtsanspruch auf städtische Förderung der Rechtsberatung geltend machen kann. Aufgrund der so bedeutsamen Arbeit, die in den 116 Kleingartenanlagen des Erfurter Stadtverbandes geleistet wird - oftmals auf städtischen Flächen und auch zur Pflege dieser städtischen Flächen -, halten wir es jedoch für angemessen, dem Mehrbedarf an Rechtsberatung, der ja letztlich auch der Stadt wieder zugutekommt, finanziell Rechnung zu tragen.

Die im Beschlusspunkt 2 benannten zusätzlichen 6000 Euro für Rechtsberatung sind in 2026 keine Mehrbelastung für den städtischen Haushalt. Zum einen ist mit einer Rückzahlung oder einem Nichtabruf - je nach Anzahl der noch zu teilenden Gärten - von ca. 20.000 Euro aus dem Fond zur Gartenteilung zu rechnen. Des Weiteren wurden von den 30.000 Euro für Fördermaßnahmen in Kleingartenanlagen auf städtischem Grund in diesem Jahr lediglich nur rund 15.000 Euro ausgegeben. Auch hier wurden ca. 15.000 Euro nicht verausgabt. Der städtische Haushalt würde aktuell aufgrund der kleingärtnerischen Rahmenbedingungen und auch aufgrund sparsamer Wirtschaftsführung des Stadtverbandes um rund 35.000 Euro entlastet. Zieht man davon die 6.000 Euro für die neue Kostenstelle für zusätzliche Rechtsberatung ab, blieben noch 29.000 Euro Entlastung für den städtischen Haushalt.

## Anlagenverzeichnis

18.05.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift